



Gemeinde Wattenberg
6113 Wattenberg, 23a. Bez. Innsbruck-Land
Telefon: 05224/52230
Fax: 05224/52230-4
Email: amtsleiter@wattenberg.tirol.gv.at
Web: www.wattenberg.tirol.gv.at
Protokoll Nr. 17

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2017

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl
Vzbgm. Josef Steinlechner
GRin Daniela Fröhlich, GR Steinlechner Franz, GR Steinlechner Siegfried, GRin Silvia Farbmacher, GRin Schafferer Irmgard, GR Hugo Heumader, GV Rudolf Schmadl, GV Johann Geissler, GR Christian Neyer, Ersatz GRin Christine Bachler (für Tagesordnungspunkt 7)

Entschuldigt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschriften Nr. 15 und Nr. 16
4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 16 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 17 – Beschlussfassung
5. Kassaprüfung des 2. Vj. 2017 - Beschlussfassung
6. Grundübernahme gem. § 15 LiegTeilG - Gp. 25/7 und 25/1 - Beschlussfassung
7. Grundübernahme gem. § 15 LiegTeilG - Gp. 258/19 und 209/1 - Beschlussfassung
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 443/15 – Beschlussfassung
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 325 - Beschlussfassung
10. Gebührenfestsetzung per 01.09.2017
 - a) Kindergartengebühren – Beschlussfassung
 - b) Regio – Tax Kstersatz – Beschlussfassung
11. Änderung der Kanalgebührenordnung – Beschlussfassung
12. Zuschuss Liftbetrieb – Beschlussfassung
13. Projekt – Schulhausumbau – Raumaufteilung - Beratung
14. Subventionsansuchen
15. Brennholzansuchen
16. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung
17. Anträge Anfragen und Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bürgermeister Franz Schmadl eröffnet die GR – Sitzung und begrüßt die anwesenden ZuhörerInnen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bürgermeister Franz Schmadl verliest die Tagesordnung und berichtet, dass es sich bei der laufenden Nr. der Protokolle um Protokoll Nr. 15 und Nr. 16 handelt und nicht um Nr. 16 und Nr. 17.

Der Gemeinderat ist mit der Tagesordnung einstimmig einverstanden.

3. Unterfertigung der Niederschriften Nr. 15 und Nr. 16

Bürgermeister Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zu den Niederschriften Nr. 15 und Nr. 16. Die Niederschrift wurde rechtzeitig ausgesendet, es kam aber niemand von der Liste „Unser Wattenberg“ um sie zu unterzeichnen.

GRin Daniela Fröhlich findet, dass das Protokoll verzerrt sei. Mehr wolle sie dazu nicht sagen. Sie wird das Protokoll deshalb nicht unterschreiben.

Bgm. Franz Schmadl bietet GRin Daniela Fröhlich an, sie könne sich auch gern das Band anhören.

4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 16 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 17 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 16 und beantragt die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 17.

Der Gemeinderat ist mit Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 16 und die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 17 einverstanden.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

5. Kassaprüfung des 2. Vj. 2017 - Beschlussfassung

Überprüfungsausschussobfrau Daniela Fröhlich berichtet über die Kassaprüfung des 2. Vierteljahres vom 17.07.2017

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung das ist lt. GRin Daniela Fröhlich die Gebarung vom 01.03.2017 bis zum 30.06.2017.

Summe der gebuchten Einnahmen	€ 1.095.443,13
Summe der gebuchten Ausgaben	<u>€ 1.093.372,61</u>
Somit buchmäßiger Kassenstand	2.070,52

Betriebsmittelrücklagensparbuch € 54.428,16

GR Daniela Fröhlich trägt die Kassaprüfung und die Handkassaprüfung vor.

GV Schmadl Rudolf hat diese durchgeführt mit einem Ist – und Sollstand von € 57,10

Nicht beschlossene Überschreitungen

Interessentenbeitrag WLW innerer Eggenbach € 5.000,00

Entgelte für Schneeräumung € 4.619,02

Gesamtüberschreitung € 9.619,02

Die Bedeckung dafür ist mit dem Ertrags- Bundesabgaben Sockelbetr. € 4.240,80 und mit der Abrechnung aus der Minstdynamik von € 5.038,29.

Die Gesamtbedeckung beträgt somit € 9.279,09

Bgm Franz Schmadl berichtet über die Überschreitung von € 4.619,02. Diese ist beim Winterdienst durch die Schneefälle im Frühjahr entstanden daher fielen Mehrstunden an. Die Überschreitung von € 5.000 an die WLW resultiere aus einer Restzahlung, die im Jahr 2016 nicht in Rechnung gestellt wurde – die Gemeinde Wattenberg hatte daher 2016 eine Unterschreitung von € 5.000 und in Folge ist im Jahr 2017 eben diese Überschreitung entstanden.

Bgm. Franz Schmadl informiert, dass inzwischen auch wieder Rücklagen in der Höhe von € 94.000 auf dem Sparbuch sind. Auch wird über die bereits Investierten € 74.490,33 die für den Schulhausumbau verwendet wurden berichtet. Damit sei die notwendige Finanzlage wiederhergestellt und die ersten Bedarfszuweisungen für den Schulhausumbau könne im letzten Quartal in Anspruch genommen werden. Das Darlehen für den Schulhausumbau wurde ebenfalls inzwischen aufsichtsbehördlich genehmigt.

GR Daniela Fröhlich weist auf die Minstdynamik hin. Für GRin Daniela Fröhlich ist die Haushaltsstelle im Voranschlag miteingearbeitet.

Bgm. Franz Schmadl übergibt Thomas Steinlechner das Wort zur Klärung der Minstdynamik.

Steinlechner Thomas kann die Minstdynamik damit erklären, dass wenn eine Gemeinde eine schwache pro Kopfquote hat, diese mit der Minstdynamik finanziell ausgeglichen wird.

GR Rudolf Schmadl erwähnt den klaren Auftrag der BH für den Überprüfungsausschuss sei, dass die Kontrolle der Bedeckung gegeben sein muss. Er ist sich unsicher und will nicht sagen, dass es nicht richtig ist, will aber auch nicht die Hand ins Feuer legen, dass es richtig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die oben genannten Überschreitungen und nimmt den Kassabericht des 2. Vierteljahres zur Kenntnis.

Abstimmung: 6 Ja, 5 Nein

6. Grundübernahme gem. § 15 LiegTeilG - Gp. 25/7 und 25/1 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet über Grundübernahme aus den Gp. 25/7, 25/3 und 25/1. Dies wurde bereits in der technischen Ausschusssitzung am 14.07.2017 besprochen. Es wird eine Fläche von 464 m² von der Gemeinde übernommen. Es handelt sich dabei um die Fläche einer bereits errichteten Straße und einer Fläche für eine Zufahrtstraße für zwei bereits in Wohngebiet gewidmete Einfamilienhäuser. Die Grundübernahme gem. § 15 hat den Zweck, die bestehende Straße und die bereits gekofferte Straßenfläche in das öffentliche Gut zu übernehmen. Die Übernahme erfolgt kostenlos.

Bgm. Franz Schmadl erwähnt, dass es sich hier um eine alte Geschichte handle. Die Anwohner waren im Glauben, dass die Straße bereits im öffentlichen Gut ist. Dies war nicht der Fall es hatte sogar ein Anwohner nicht einmal eine Zufahrt. Im Zuge der Widmung von zwei Baugründen können nun diese alten Fehler repariert werden.

Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt mithilfe des Beamers auf dem projizierten Plan die Teilung und Straßenübernahme von Herrn Posch. Auch wird angeführt, dass die Teilflächen von Herrn Posch und Herrn Santer zur Verfügung gestellt werden.

GR Christian Neyer möchte wissen, ob es kein Servitut gibt und rechtliche Hürden existieren.

Vzbgm. Josef Steinlechner erwidert, es gebe keine rechtlichen Hürden. Die Zufahrt zum Haus Fröhlich wird untereinander von den Grundbesitzern privatrechtlich geregelt.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme von 456 m² Grundfläche aus den Gp. 25/7, 25/3 und 25/1 in das öffentliche Gut, nach § 15 des Liegenschafts – und Teilungsgesetzes, einer bereits bestehenden Straßenfläche und einer Fläche für die Errichtung einer Straße, gem. der Planvorlage G.Zl.:14590/15 T vom Vermessungsbüro Ebenbichler GmbH.

Abstimmung: 10 Ja; 1 Enthaltung

7. Grundübernahme gem. § 15 LiegTeilG - Gp. 258/19 – 209/1 - Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die Grundübernahme aus den Gp. 258/4 und 209/1. Es entsteht daraus die Gp. 258/19. Sie wird als Durchgangsweg in das öffentliche Gut eingetragen. Dies wurde bereits in der technischen Ausschusssitzung am 14.07.2017 besprochen. Im Rahmen einer Umwidmung von zwei Bauparzellen aus Gp. 258/4 erklärte sich Hugo Heumader bereit, 74 m² Grund für die Errichtung eines Durchgangsweges, in das öffentliche Gut zu übertragen. Um für diesen Durchgangsweg einen entsprechenden Eingangstrichter zu schaffen stellt der angrenzenden Grundbesitzer Pophlawski Martin und Katharina zusätzlich aus Gp. 209/1 1 m² dem öffentlichen Gut zur Verfügung. Der Antrag gem. § 15 wurde vom Vermessungsbüro Ebenbichler vorbereitet.

GR Heumader Hugo erklärte sich schriftlich als befangen und Ersatz GRin Christine Bachler nimmt seinen Platz für Tagesordnungspunkt 7 ein.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme von 75 m² Grundfläche aus den Gp. 258/4 (neu 258/18 u. 258/17) und aus 209/1 in das öffentliche Gut, nach § 15 des Liegenschafts – und Teilungsgesetzes, für die Errichtung eines Durchgangsweges gem. der Planvorlage G.Zl.: 15081/T 16 vom Vermessungsbüro Ebenbichler GmbH.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 443/15 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Obersteinling. Diese wurde bereits in der technischen Ausschusssitzung am 14.07.2017 besprochen. Im Jahr 2000 wurde der Zähler W 18 ausnahmslos im Wohngebiet gewidmet. Dabei hat man fälschlicherweise auch den gesamten Hof der Familie Ranacher in Wohngebiet gewidmet. Dies ist für einen landwirtschaftlichen Betrieb nicht zumutbar und muss daher repariert, bzw. im Flächenwidmungsplan geändert werden. Für die zukünftige Widmung der Hofstelle ist gem. dem Ansuchen von Ludwig Ranacher landwirtschaftliches Mischgebiet vorzusehen. Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die raumplanerische Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 01.08.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

betroffene Gp. 443/3	derzeitige Widmung Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016	geplante Widmung Landwirtsch. Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016
-------------------------	---	--

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 325 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Brettbach für die Errichtung eines Austragshauses. Es ist eine Widmung erforderlich. Es bietet sich daher die Widmung Sonderfläche Hofstelle am besten an. Dies wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 14.07.2017 besprochen. Bgm. Franz Schmadl bringt dem GR die raumplanerische Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger zur Kenntnis. Auch führt er das Gutachten im Bereich Brettbach der WLW an. Dies wurde im Bauausschuss schon besprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 01.08.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

betroffene Gp. 325	derzeitige Widmung Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016	geplante Widmung Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 Abs. 6 TROG 2016
-------------------------------	--	--

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

10. Gebührenfestsetzung per 01.09.2017

a) Kindergartengebühren – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl sagt, für das Kindergarten Jahr 2017 /2018 sei eine zweite Gruppe erforderlich. Es werde eine 2. Pädagogin beschäftigt. Auch das Arbeitsverhältnis der Reinigungskraft muss erhöht werden. Die derzeitige monatliche Gebühr von € 20 ist seit 22.03.2002 gleich und wurde seither nie mehr erhöht. Zudem geht diese Gebühr bis auf den 05.01.1996 zurück. Vom 05.01.1996 – bis zum 22.03.2003 galt ein ATS Betrag von 275 ATS (€ 19,98). Im Jahr 2009 bei Einführung des Gratiskindergartens wurden die € 16 für das 2. Kind abgeschafft und es gibt seither nur mehr die € 20 monatlich für jedes Kind. Im Gemeinden Vergleich ist die Gemeinde Wattenberg mit € 20 eine der günstigsten. Im Endeffekt kann auch gesagt werden, dass es zum Zeitpunkt der Festsetzung von € 20 noch kein Gratiskindergartenjahr gab. Die € 20 mussten also bis Schulbeginn (2 - 3 Jahre) monatlich bezahlt werden. Inzwischen gibt es zwei Gratiskindergartenjahre. Der Beitrag für den Kindergarten muss also bei Kindern, die ab dem 3. Lebensjahr den Kindergarten besuchen, nur ein Jahr bezahlt werden.

GR Irmgard Schafferer findet, dass Erhöhungen nie populär sind. Jedoch habe sie sich umgehört und keinen anderen Kindergarten mit einem Betrag von € 20 gefunden. Daher findet GRin Irmgard Schafferer für das Angebot welches der Kindergarten bietet diese Erhöhung gerechtfertigt.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass er diese Erhöhung im Kulturausschuss zur Diskussion stellte. Es war in dieser Sitzung eine Erhöhung von € 35 im Gespräch. Im Wirtschaftsausschuss pendelte sich dann die Diskussion auf € 32 ein.

GR Christian Neyer führt an, er habe im Kulturausschuss auch für € 35 geredet, ist aber mittlerweile für eine gestaffelte Erhöhung. Man sollte seiner Meinung nicht nur eine Generation mit einer Erhöhung treffen.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass durch den Gratiskindergarten die frühere Generation sogar mehr gezahlt habe. Man habe die € 20 für 3 Jahre bezahlt und jetzt ist es ein Betrag von € 32 für ein Jahr.

GR Steinlechner Franz findet es sei seit 1996 der Kindergartenbeitrag nicht mehr erhöht worden. Daher findet er eine Erhöhung gerechtfertigt.

GR Fröhlich Daniela findet man solle darauf achten, dass dadurch die Bewohner des Wattenberges ihre Kinder nicht nach Wattens in den Kindergarten schicken.

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die Diskussionen der Gebühren für Kinder aus anderen Gemeinden. Dies wurde in der Kulturausschusssitzung nicht besprochen, sondern nur in der Wirtschaftsausschusssitzung am 20.07.2017. Die Wirtschaftsausschussmitglieder, allen voran Johann Geissler, befürworteten hier klar eine Erhöhung auf € 50 pro Monat für auswärtige Kinder und es sollte im Gemeinderat entschieden werden, ob ein auswärtiges Kind unseren Kindergarten besucht.

Der Gemeinderat beschließt den Kindergartenbeitrag ab 01.09.2017 für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wattenberg mit € 32 pro Monat festzusetzen. Für Kinder aus anderen Gemeinden wird ab 01.09.2017 ein Beitrag von € 50 pro Monat festgesetzt und der Gemeinderat entscheidet über ihre Aufnahme.

Abstimmung: 6 Ja, 5 Nein

b) Regio – Tax Kostersatz – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die Kosten für das Regio – Tax, die mit € 10,90 seit 10.08.2009 festgesetzt sind. Dieser Fahrtkostenbeitrag von € 10,90 wurde bei Einführung des Gratiskindergartens eingeführt. Er ist seither unverändert. Eine Festsetzung des Beitrages mit € 20 pro Monat wurde im Kulturausschuss und im Wirtschaftsausschuss diskutiert und erschien als vertretbar. Im Vergleich mit anderen Gemeinden liege die Gemeinde Wattenberg damit im unteren Bereich. Es gab beim Regio – Tax 2016 einen Netto - Abgang von € 34.500. Die Elternbeiträge machten ca. € 1.350 aus, die Erhöhung macht dann ca. € 1.000 – € 1.500 mehr pro Jahr aus.

GRin Irmgard Schafferer findet, dass für die Leistung, dass ein Kind von zu Hause abgeholt wird und wieder nach Hause zurückgebracht wird ein monatlicher Betrag von € 20 für 40 Fahrten nicht viel ist.

GR Daniele Fröhlich gehe es nicht darum, sondern um eine prozentmäßig zu hohe Erhöhung.

Bgm. Franz Schmadl hält fest, dass für zwei Fahrten am Tag lediglich 1 € zu bezahlen ist. Bei 40 Fahrten wären es 0,50 €

Vbgm Josef Steinlechner findet dass mit Gebührenerhöhungen niemand eine Freude hat, aber ein Gemeindehaushalt ist zu führen und daher sind die Gebühren auch der Zeit entsprechend anzupassen.

GR Christian Neyer spricht sich für eine gestaffelte Erhöhung aus damit könne man in 9 Jahren das gleiche Ergebnis erzielen.

Der Gemeinderat beschließt den monatlichen Beitrag für das Regio – Tax ab 01.09.2017 mit € 20 pro Monat festzusetzen.

Abstimmung: 6 Ja; 4 Nein, 1 Enthaltung

11. Änderung der Kanalgebührenordnung – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl führt an, um die Richtlinien für den Erhalt der Bedarfszuweisung für den Gebührenhaushalt Kanal zu erfüllen, liegt die Gemeinde Wattenberg mit den festgelegten € 3,90/m³ leider viel zu niedrig. Es sei hier bei Neuanschlüssen eine Mindestanschlussgebühr von € 5,50/m³ umbauten Raum einzuheben. Dies wurde auch in der Wirtschaftsausschusssitzung so besprochen. Diese Erhöhung ist sehr markant, aber als finanzschwache Gemeinde können wir nicht auf die Bedarfszuweisung Gebührenhaushalt Kanal verzichten. Sie machte für das Jahr 2016 € 50.900 aus. Thomas Hauser von der Gemeindeaufsicht hat Bgm. Franz Schmadl darauf hingewiesen und erklärt, dass die derzeitige Anschlussgebühr für den Erhalt des Gebührenhaushalts Kanal nicht ausreicht. Auch die Ratenzahlung ist sehr problematisch. Es müssten dabei Verzugszinsen verrechnet werden und daher wurde der ehemalige § 4 von der nun aktuell vorliegenden Kanalgebührenordnung herausgenommen. Frau Dr. Fleck hat die geänderte Kanalgebührenordnung vorbegutachtet.

Bgm. Franz Schmadl habe die abgeänderte Kanalgebührenordnung jedem Mitglied des Gemeinderates per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Die Kanalgebührenverordnung ist aufsichtsbehördlich zu prüfen und tritt mit 01.09.2017 in Kraft.

GV Johann Geissler möchte von Bgm. Franz Schmadl wissen, warum die Verordnung nicht vorher abgeändert wurde und die Abteilung Gemeinden bei der Überprüfung nicht darauf hingewiesen hat.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass dies für die Abteilung Gemeinden nicht relevant ist ob eine Gemeinde den Gebührenhaushalt Kanal erhält oder nicht.

Der Gemeinderat beschließt gem. §18 TGO folgende Kanalgebührenordnung per 01.09.2017 in Kraft zu setzen.

Abstimmung: 7 Ja; 2 Nein, 2 Enthaltungen

12. Zuschuss Liftbetrieb – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl führt an, aufgrund einer Anzeige im heurigen Winter und der Feststellung, dass die Seil – und Rollenprüfung nachzuholen war, sind höhere Kosten entstanden. Um den Liftbetrieb aufrecht zu erhalten musste diese Überprüfung bei Minusgraden durchgeführt werden. Es musste die Fa. Doppelmayr beauftragt werden und die Fa. Elektro Steinlechner erklärte sich dankenswerterweise bereit bei diesem Notfall einzuspringen. Deshalb ist ein Zuschuss für den Liftbetrieb in der Höhe von € 9.000 zu beschließen.

Vbgm. Josef Steinlechner berichtet, dass im Jänner sehr dringende Arbeiten zu erledigen waren. Es fiel dabei eine Rechnung der Fa. Doppelmayr von rd. € 3000 an und eine Rechnung von Elektro Steinlechner von rd. € 5 000 und eine Rechnung für diverse Elektroeinrichtungen von € 1000.

GR Christian Neyer fragt ob es sich um einen Bruttobetrag handelt oder ob die GmbH die Vorsteuer wieder zurückbekommt.

Bgm Franz Schmadl erklärt dass es sich bei den € 9000 um einen Bruttobetrag handelt von dem die GmbH die Vorsteuer wieder zurückbekommt. Es muss aber der Bruttobetrag beschlossen werden.

GR Rudolf Schmadl fehlt die Bedeckung für diese Überschreitung.

Vbgm Josef Steinlechner schlägt vor, dass wir es beschließen weil die Rechnung vom Doppelmayr zu bezahlen ist. Es wird dann bei der nächsten Kassaprüfung dann als Überschreitung beschlossen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss für den laufenden Betrieb der Freizeit und Sport GesmbH von € 9.000.

Abstimmung: 6 Ja, 2 Enthaltungen, 3 Nein

13. Projekt – Schulhausumbau – Raumaufteilung – Beratung

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die nun etwas andere Raumaufteilung im Schulhaus Untergeschoß, Erdgeschoß und Obergeschoß. Durch die Bereitstellung eines Mittagstisches in der Nähe der Kinderkrippe erfordert es, wie auf dem Plan ersichtlich, eine neue Aufteilung. Es ist durch diese Änderung nicht mehr möglich, dass die derzeitige Klasse im Untergeschoß auch weiterhin als 3. Klasse und als Proberaum für den Chor Pro Musica genutzt werden kann.

Vbgm. Josef Steinlechner erklärt den Plan mittels Beamer. Im Turnsaal ändert sich nichts. Es wird nur ein Lift eingebaut. Es wird die Raumaufteilung der Kinderkrippe erklärt. Die anderen Kellerräume bleiben unverändert. Im Erdgeschoß wird der jetzige Proberaum vom Chor zum Werkraum. Der derzeitige Kapellenraum kann als Ausweichklasse für Gruppenunterricht genutzt werden. Bereich der Garderoben bleibt mehr oder weniger Bestand. Der Weg in die Turnhalle verändert sich. Der Zugang zur Turnhalle führt nicht mehr durch die Garderoben. Es wird alles barrierefrei und behindertengerecht. Bei den Außenanlagen entstehen ca. 27 Parkplätze neu. Durch die bestehenden Parkplätze ergibt sich eine Parkplatzanzahl von ca. 40. Im Obergeschoß entsteht ein Veranstaltungssaal mit Bühne. Das Musikprobelokal füllt die andere Hälfte der Aufstockung aus. Es gibt im Probelokal auch zwei Lager und einen Vorraum. Es entstehen auch im Obergeschoß WC – Anlagen und ein Proberaum für Pro Musica. Es gibt im Obergeschoß ein großzügiges Foyer und einen Gemeinschaftsraum für alle Vereine.

Vbgm. Josef Steinlechner stellt noch die Ansichten vor, darin ist ersichtlich, dass der Aufzug alle Ebenen erschließt.

Bgm. Franz Schmadl erteilt jedem Gemeinderatsmitglied das Wort:

GR Christian Neyer sehe den abgeänderten Plan zum ersten Mal und möchte diesen überdenken. Er finde, bei den Kapellenraum sollen die Wände hochgezogen werden und somit können die Kinder dort arbeiten und haben einen Rückzugsort. Er sehe keine dritte Klasse in dem Plan angeführt. Die Schule wird kleiner und zugunsten der Kleinkinder ausgebaut. Er finde, ein elektronischer Buchungsplan für die Vereine könne funktionieren. Das ist alles was er auf die Schnelle dazu sagen kann. Er müsse sich diesen genauer anschauen.

GRin Daniela Fröhlich findet es ist ihr jetzt zu schnell um etwas dazu zu sagen. Sie möchte sich den Plan genauer ansehen um besser darauf einzugehen. Daher möchte Sie keine Meinung abgeben. Jedoch sieht sie, dass auf Bedürfnisse eingegangen werde.

GV Rudolf Schmadl findet, dass zu wenig Plätze vorhanden sind. Er findet es auch nicht ideal alle Vereine in ein Gebäude reinzuquetschen. Er sieht für gewisse Verein eine Verbesserung. Im Gesamten sieht er aber die Situation für alle Vereine sehr dramatisch. Wenn die Musik probt, dann kann im Gebäude kein anderer Raum genutzt werden außer der Keller. Es würde daher zu mehr Reiberein zwischen den Vereinen kommen. Er ist dagegen. Wir schaffen mehr Probleme als wir lösen.

GV Johann Geissler findet seine Meinung ist hinlänglich bekannt. Für ihn ist der Umkehrplatz nicht vorhanden.

GR Siegfried Steinlechner sehe sich mit einem neuen Plan konfrontiert. Die Vereine haben schriftlich Stellung genommen und er wünsche sich weitere Gespräche mit den Vereinen.

GR Franz Steinlechner findet das Konzept passend.

GRin Sylvia Farbmacher äußert, wenn der Schuldirektor Toni Geissler mit einbezogen worden ist, dann finde Sie es okay. Sie war anwesend bei der Planung und ihre Ideen sind mit eingeflossen und daher findet Sie dieses Konzept okay.

GRin Irmgard Schafferer will dazu etwas sagen weil der Bgm. und fünf GemeinderätInnen dieses Projekt umsetzen und auch den Kopf dafür hinhalten. Einfach dagegen sein ist immer leichter und bequemer. Auch hat keiner der 6 GemeindevertreterInnen einen persönlichen Vorteil. Das Planungsteam ist sehr gut und kompetent. Es wird versucht, für alle WattenbergerInnen das Beste herauszuholen und nicht nur für ein oder zwei Vereine. Es war auch keine Kleinigkeit, das Geld dafür aufzubringen. Sie finde, es werden alle Vereine miteinbezogen. Durch den Mittagstisch wird die Kinderkrippe aufgewertet und der Standort für die Volksschule Wattenberg gesichert. Die Schule ist gerade noch zweiklassig und es wird derzeit keine 3. Klasse gebraucht. Wenn eine gebraucht werden sollte, wird eine geschaffen werden. Der Umbau der Schule ist eine Aufwertung für den Schulstandort Wattenberg. Was das Musikprobelokal betrifft, so wurde lt. GRin Irmgard Schafferer zu wenig kommuniziert, dass die mobile Trennwand nur ein Vorteil für die Musikkapelle ist. Die Musikkapelle bekommt den Schlüssel und kann die Trennwand öffnen, wenn sie gehört werden will. Es wird kein anderer Verein das Probelokal benützen als die Musikkapelle. Die Musikkapelle hat mit der Trennwand einen Konzertsaal. Sie braucht keine Bühne aufbauen sondern nur die Trennwand öffnen und vor dem Publikum ein Konzert spielen. Der Gemeinschaftsraum macht Sinn weil nicht der Platz vorhanden ist um jedem Verein einen eigenen Raum zu geben. Die Nutzung dieses Gemeinschaftsraumes lässt sich organisieren, sodass die Vereine ihre Ausschusssitzungen darin abhalten können. Dies funktioniert, wenn man will. Auch in der Gemeinde Scharnitz funktioniert das. Sie versteht nicht, dass man einem alten Projekt aus 2012 noch immer nachtrauert. Darin hätte die Musikkapelle nur 88 m² Probelokal bekommen und 12 Parkplätze für Feuerwehr und Musikkapelle wären zur Verfügung gestanden. Mit 120m² Probelokal und über 30 Parkplätzen sieht die Musikkapelle jetzt eine Verschlechterung – sie versteht diese Logik nicht.

Bgm. Franz Schmadl erklärt anhand eines Tirisbildes mit den eingemessenen Abständen vom Feuerwehrhaus bis zum Privatgrund östlich (bis Mühle) 11,3 m und südlich 14,5 m (bis Schusterhaus). Daraus ergeben sich lediglich 7 Parkplätze auf öffentlichem Gut.

GRin Irmgard Schafferer spricht auch noch den Bus an. Es ist ein Umkehrplatz für einen Großbus geplant für immerhin zwei Fahrten im heurigen Jahr und einen Schiausflug im letzten Jahr. Von der Musikkapelle wird der Eindruck erweckt, man fahre zu jeder Ausrückung mit einem 50 sitzigen Bus.

Die Möglichkeit wird in jedem Fall geschaffen. Es wird mit einem Busunternehmen abgeklärt ob die Umkehrmöglichkeit gegeben ist.

GR Hugo Heumader stehe voll und ganz hinter dem Projekt. Er bemängelt, dass die Musikführung bei der Planung nicht mitgestalten wolle. Er hoffe auf einen zügigen Baufortschritt. Er freue sich schon jetzt auf die Veranstaltungen, die in diesem Gebäude stattfinden werden.

Vbgm Josef Steinlechner sagt, seine Meinung zu diesem Projekt sei auch hinlänglich bekannt. Viele Meinungen und Vorschläge wurden eingearbeitet und somit wurden viele gute Gespräche zusammen geführt. Auch mit dem Volksschuldirektor wurde in guter Atmosphäre ein sehr konstruktives Planungsgespräch geführt und man hat sich bei allen Punkten einvernehmlich verständigt. In der Schule gibt es einige Rückzugsorte für Kinder. Zum Beispiel: Turnsaal, Kapellenraum, Foyer usw. Er finde, dass die Vereine auch gut zusammen arbeiten werden. Er glaube dass dies für Wattenberg ein gutes Projekt ist und wenn es dann fertig ist, werden sich vielleicht einige fragen warum drei Jahre gestritten wurde, wegen eines Projekts, dass gar nicht so schlecht ist.

Bgm. Franz Schmadl fasst zusammen, dass der nun vorliegende Plan das beste Konzept der bisher besprochenen Planungsentwürfe ist.

- Das erste Konzept, noch von Altbgm Johann Geissler, wäre von den Kosten und auch von dem zur Verfügung stehenden Gemeindegrund in diesem Konzept nicht mehr umsetzbar. Der damalige Grund für die Ablehnung unserer Fraktion war aber, dass man mit einem sehr hohen Kostenaufwand eine sehr geringe Platzausbeute hatte. Letztendlich hätte man mit diesem Projekt nur etwas für die Feuerwehr und die Musikkapelle schaffen können.
- Das zweite Projekt, der Neubau des Feuerwehrhauses und des Musikprobelokales, wäre die Luxusvariante für Feuerwehr und Musikkapelle gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt - man kannte noch nicht den Bedarf der Schulhaussanierung – wäre dies auch mit entsprechenden Landesmitteln finanzierbar gewesen. Dieses Projekt wurde aber so vehement von der Feuerwehr und vom Altbgm. Geissler abgelehnt, dass es nicht umgesetzt werden konnte. Zum heutigen Zeitpunkt ist es aufgrund der notwendigen Schulhaussanierung auch nicht mehr umsetzbar. Bei dieser Variante wäre aber ebenfalls wieder nur die Feuerwehr und die Musikkapelle bedient worden.
- Das dritte Projekt ist daher das umfangreichste und die beste Lösung der bisherigen Projektarbeit. Somit könne das Schulhaus umgebaut werden. Es wird eine Kinderkrippe eingerichtet und ein Mittagstisch vorgesehen. Ein Musikprobelokal in entsprechender Größe wird geschaffen. Dem Chor steht ein Proberaum zur Verfügung. Es wird ein Saal für die Schule, den Kindergarten, für die Gemeinde, für die Musikkapelle (Cäcilienmesse), für den Theaterverein, für Aufführungen der Brauchtumsgruppe und für Kulturveranstaltungen geschaffen. Es wird dabei auch eine Küche eingerichtet um bei Veranstaltungen eine Bewirtung zu ermöglichen.
. Insgesamt 8 Nutzungen können in diesem Gebäude vereint werden.

Zusätzlich wird durch diesen Umbau das Feuerwehrhaus frei und kann von der Feuerwehr genutzt werden.

Dies habe der Bgm. auch bei LR Tratter so argumentiert und deshalb gibt es für dieses dritte Projekt auch die hohen Bedarfszuweisungen.

Dieses dritte Projekt habe eine Mehrheit gefunden und wird daher auch umgesetzt.

Es gibt einen Beschluss dafür, was in den ganzen Diskussionen oft untergeht. Wenn man diverse Zeitungsartikel liest glaubt man die Gemeinde Wattenberg ist noch immer beim Überlegen ob sie umbaut oder nicht. Bgm. Franz Schmadl übernimmt gern mit jenen sechs GemeinderätInnen die Verantwortung für dieses Projekt.

Es muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass es in der Gemeinde Wattenberg nicht nur Musikkapelle plus Feuerwehr gibt. Es gibt mehrere Vereine die zu berücksichtigen sind. Bgm. Franz Schmadl ist auch der Überzeugung dass dieses Projekt letztendlich von der Bevölkerung angenommen wird.

Ein Beispiel ist für ihn der Beschluss für die Vereinszelte. Diese wurden damals auch 6:5 beschlossen. Die damalige Bürgermeisterliste stimmte dagegen. Am Beispiel Findlingkonzert hat man aber gesehen, dass ein Verein eine Veranstaltung abhalten kann, die unserer Gemeinde entspricht, ohne dass er hohe Kosten dafür hat.

Es sagt heute auch keiner mehr, dass die Zelte ein Blödsinn waren.

Wenn das umgebaute Haus einmal belegt ist wird es auch so sein, dass es positiv angenommen wird.

Es wurde diesem Projekt eine lange Vorbereitungszeit eingeräumt.

Es hat dann einen mehrheitlichen Beschluss dafür gegeben, dieser ist gültig und es kann jetzt nicht mehr ein weiteres zusätzliches Projekt ausgearbeitet werden, welches diesem Beschluss nicht mehr entspricht.

Bgm. Franz Schmadl meint der Plan sollte jedem Gemeinderatsmitglied zur Einsicht gelangen.

GV Johann Geissler findet, dass auch in der Vorstandssitzung Gespräche geführt wurden. Er habe das von ihm angekündigte Gespräch geführt und hält fest das beim Feuerwehrhaus umgebaut worden wäre und dies sei anders dargestellt worden. Mehr wolle er dazu nicht sagen.

14. Subventionsansuchen

Bgm. Franz Schmadl berichtet über folgende Subventionsansuchen die zur Beschlussfassung offen sind:

Diese wurden in der Kulturausschusssitzung behandelt.

Für das Ansuchen des Bienenzuchtvereins wurde eine Subvention von € 50 vorgeschlagen.

Für die Tiroler Bergwacht wurden ebenfalls € 50 vorgeschlagen.

Für den Verein für Obdachlose GF ist Michael Hennermann wurden € 25 vorgeschlagen.

Eine Kostenübernahme für die Ohrmarken würde ebenfalls als sinnvoll angesehen.

Der Gemeinderat beschließt folgenden Subventionsansuchen mit folgenden Beträgen statt zu geben.

Bienenzuchtverein Wattens & Umgebung € 50

Tiroler Bergwacht € 50

Verein für Obdachlose € 25

Kostenübernahme AMA Ohrmarken ca.€ 570

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

15. Brennholzansuchen

Bgm. Franz Schmadl berichtet von 3 Brennholzansuchen, die beantragt wurden.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgenden Antragsteller:

Ernst Geissler

Wetscher Josef Junior

Wetscher Josef Senior

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

17. Anträge Anfragen und Allfälliges (vorgezogen)

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die Sprengelerweiterung. Das gesamte Gemeindegebiet unserer Gemeinde ist im neuen Entwurf als Sprengelgebiet erfasst. Die Stellungnahmefrist läuft noch bis 04.08.2017 und am 15.08.2017 beschließt die Landesregierung den Entwurf in der vorliegenden Fassung.

Bgm. Franz Schmadl bemerkt aufgrund von Vorwürfen über Facebook bezgl. Auslaufen der Oberstufe, dass der Vergleich mit Lechleiten (dort wurde ebenfalls die Oberstufe aufgelöst) hinkt. Lechleiten und Wattenberg waren bis 2017 die einzigen Gemeinden Österreichs mit einer Oberstufe. In Lechleiten geht im Gegensatz zu Wattenberg mit der Auflösung der Oberstufe die Schließung der gesamten

Schule einher. Dies wird nun verständlicherweise beim Verwaltungsgerichtshof beeinträchtigt. In Wattenberg bleibt die Volksschule selbstverständlich erhalten und ist in keiner Weise gefährdet.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass er sich bei der Liste „Unser Wattenberg“ nicht auskennt. Es wird in einem Postwurf betont, dass die Gespräche in der Gemeinde geführt werden sollten und nicht medial. Jetzt gibt es aber wieder einen großen Zeitungsartikel. Grin Daniela Fröhlich hat in einem ihrer Facebookpostings gemeint es benötige einen sachlichen und menschlichen Umgang. Bgm. Franz Schmadl fragt sich wie der sachliche Umgang mit Zeitungsartikeln und Postwürfen funktionieren soll.

Daniela Fröhlich findet die Facebook Postings als Mittel die Öffentlichkeit zu informieren. Da auch nach Vieraugengesprächen Informationen nicht veröffentlicht wurden. Diese Informationen würden in den Protokollen nicht eingearbeitet. Das Wichtige ist, dass die Informationen an die Bürger weitergegeben werden.

GR Christian Neyer weist darauf hin, dies sei jetzt die 3. Sitzung wo sein Bericht als Kulturobmann nicht als Tagesordnungspunkt erwähnt ist.

Bgm. Franz Schmadl erwähnt, dass er Wort in der Sitzung und bei Allfälliges sehr wohl erhält.

GR Christian Neyer berichtet über das Familienfest. Es wurde ein Betrag von € 2.244,73,- ausgegeben. Im Vergleich wurde um € 100 zusätzlich mehr ausgegeben wie im letzten Jahr. Das Fest wurde lt. Christian Neyer sauber und ordentlich abgehalten und blieb unter dem Budget. Es befinden sich lt. Christian Neyer rd. € 500 von freiwilligen Spenden auf dem Konto.

Vzbgm. Josef Steinlechner möchte sachliche Argumente, da es sonst nicht möglich ist, eine Lösung zu finden.

GR Rudolf Schmadl findet, dass Bgm. Franz Schmadl und Vzbgm. Josef Steinlechner den Beschluss für den Umbau Schule haben und diesen auch umsetzen sollen, anstatt sich zu beklagen, dass die Liste „Unser Wattenberg“ dagegen stimmte.

GV Rudolf Schmadl will seinen Bericht reduziert halten, es wurden wie schon erwähnt die Widmungen besprochen. Er regte bezgl. Bauprojekt an, dass man sich auf einer anderen Ebene noch einmal beraten solle. Dies habe er im Vorstand und in der Ausschusssitzung gesagt.

GV Johann Geissler berichtet über die Wirtschaftssitzung. Es wurde über die Gebührenerhöhung gesprochen und über die Möglichkeit ein GPS in Winterdienstfahrzeugen einzubauen. Hier folgen seinerseits noch Angebote.

GR Steinlechner Siegfried berichtet über die technische Ausschusssitzung vom 14.7.17 über die Grundübertragung Bereich, Fröhlich, Heumader Hugo und Grünschnittcontainer Bereich Birchach. Er habe als Obmann Bgm. Franz Schmadl gebeten die Tonnen Beschränkung auf der Landesstraße und Gemeindestraße zu prüfen.

GR Irmgard Schafferer möchte noch zu dem Schreiben der Feuerwehr Stellung nehmen. Sie findet, dass zwei Personen, Kommandant und Stellvertreter, über die gesamte Feuerwehr bestimmen und die Weisung von Landeshauptmannstellvertreter eine Abstimmung durchzuführen ignorieren. Sie nennen den Bgm. Franz Schmadl einen Diktator und gehen gleichzeitig her und bestimmen über die Feuerwehr und man fragt sich wer hier diktatorisch handelt. Von den ganzen Postwürfen, Stellungnahmen, Zeitungsartikeln usw. bleibt nur eines hängen, nämlich, dass nur Streiterei herrscht und der Ruf der Gemeinde Wattenberg wird beschädigt.

Bgm. Franz Schmadl schließt die öffentliche Sitzung und kündigt den Übergang zum nicht öffentlichen Teil an.

Ende 22:15

Schriftführer:

Bürgermeister:

Steinlechner Thomas

Franz Schmadl